



Rechnungshof  
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Wien, 5. November 2021  
GZ 300.570/028–P1–3/21

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschulerhaltungs–Grundsatzgesetz und das Land– und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 15. Oktober 2021, GZ: 2021–0.643.571, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs– und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der RH verweist in Zusammenhang mit der Fortführung der Sommerschule in Form eines halbtägigen Förderunterrichts in der unterrichtsfreien Zeit auf den Bericht „Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern; Follow–up–Überprüfung“ (Reihe Bund 2021/26). Darin stellte der RH in TZ 19 fest, dass „[...] der RH in der Sommerschule ein Förderangebot für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in der Unterrichtssprache Deutsch sah. Zudem schuf dieses Konzept ein Beispiel für die Umsetzung der Empfehlung des RH aus TZ 5, im Zuge der Weiterentwicklung der schulischen Tagesbetreuung Lösungsmöglichkeiten für die Ferienbetreuung an Schulen auszuarbeiten. Mit einer institutionalisierten Sommerschule könnten auch konkrete Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Gruppen gesetzt werden (TZ 7). Der RH empfahl dem Ministerium, die Sommerschule als erstes Beispiel für ein schulisches Angebot in der Ferienzeit zu betrachten und dahingehend unter Berücksichtigung einer ganztägigen Betreuung zu evaluieren.“

Der RH sieht in der Fortführung der Sommerschule ein Beispiel für ein schulisches (Förder-)Angebot in der Ferienzeit im Sinne seiner o.a. Empfehlung. Dennoch weist er darauf hin, dass dieses Angebot weiterhin nur halbtägig erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:  
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:  
Beatrix Pilat